



## Corona-Krise: Hotel-Versicherungen weigern sich zu zahlen

Bericht: Tom Fugmann, Tim Schulz

Keine Restaurantbesucher, niemand hat ein Hotelzimmer gebucht oder veranstaltet eine Tagung. Wo sich noch vor zwei Jahren die Innenminister der Bundesrepublik trafen, herrscht heute gähnende Leere. Denn das Quedlinburger Hotel „Schlossmühle“ hat infolge der behördlichen Anordnung der Landesregierung geschlossen. Für Hoteldirektorin Mandy Brandes und Geschäftsführer Kent Opfermann ist das ein schwerer Schlag, denn ab Ostern ist das Hotel eigentlich gut gebucht. Doch in diesem Jahr wird es im ganzen Monat April keinen Umsatz geben. Um den gesamten Umsatzausfall von monatlich über 200.000 Euro abzusichern, schloss Geschäftsführer Kent Opfermann eine sogenannte Betriebsschließungsversicherung ab.

### Kent Opfermann, Geschäftsführer Hotel Schlossmühle

**Hier ist nun die Möglichkeit, dass in irgendeiner Form Krankheiten oder Erreger entsprechend festgestellt werden können. Und das würde bedeuten, dass eben ein solches großes Haus behördlich geschlossen wird. Und aus diesem Grund haben wir von Anfang immer schon eine solche Versicherung mit abgeschlossen, um einfach diesen Fall der Fälle einfach mit abzudecken.**

Er habe sich gleich nach der behördlich angeordneten Schließung des Hotels bei seiner Versicherungsgesellschaft, der VGH, gemeldet, so der Geschäftsführer.

### Kent Opfermann, Geschäftsführer Hotel Schlossmühle

**Ich habe dann, weil das sehr schwammig am Telefon war, das war eher abwiegelnd das Gefühl, das ist kein Versicherungsfall, sie haben keinen Fall im Betrieb. Daher würde das alles nicht zählen. Haben wir das gleich am nächsten Tag schriftlich gemacht. Das alles aufgezeigt: das es eine behördliche Anordnung ist, Seuchenschutzgesetz und was alles zu berücksichtigen ist, das steht alles in der Versicherung drin. Und nach unserem Dafürhalten ist hier der Versicherungsfall auch ganz klar eingetreten. Und haben dieses gemeldet. Das ist jetzt über zwei Wochen her.**

Opfermanns Eindruck: Seine Versicherung will sich ihren Verpflichtungen entziehen. So wie ihm geht es jetzt vielen Betreibern von Hotels und Gaststätten, die eine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen haben. Fast alle Versicherungsgesellschaften verweigern die Zahlungen des Umsatzausfalls. Es geht um mehrere hundert Millionen Euro.



Auch den Betreibern des Berliner Bistros Ribelle wird von der Helvetia-Versicherung die Zahlung der Police verweigert, denn, Zitat: **Das Coronavirus ist... kein auslösender Erreger eines möglichen Versicherungsfalles auf Grundlage der Ihnen vorliegenden Bedingungen zur Betriebsschließungsversicherung.**“

Bistrobetreiber Ralph Häusler ist maßlos enttäuscht vom Verhalten seiner Versicherung. Er befindet sich in freiwilliger häuslicher Quarantäne, deshalb führen wir das Interview aus der Ferne.

### **Ralph Häusler, Bistrobetreiber**

**Die Zusagen waren eigentlich die, dass das ein all-inclusive-Paket ist, das eigentlich alle betrieblichen Risiken abdeckt. Wir sind davon ausgegangen, dass wir insbesondere gegen so ein Risiko, dass also überhaupt nicht von uns kommt, dass durch eine staatlich angeordnete Maßnahme kommt, dass das auf jeden Fall abgedeckt ist dabei.**

Der Berliner Rechtsanwalt Knut Pilz vertritt viele betroffene Hoteliers und Gastronomen. Er hält die Argumentation der Versicherungsgesellschaften, das Corona-Virus sei nicht vom Versicherungsschutz gedeckt, weil es in den abgeschlossenen Policen nicht enthalten sei, für wenig stichhaltig. Schließlich werde in den Verträgen Bezug auf das Infektionsschutzgesetz genommen. Und in diesem Gesetz sei Covid 19 seit dem 1. Februar 2020 erfasst.

### **Knut Pilz, Rechtsanwalt**

**Die Versicherungsverträge sind unterschiedlich, bei unseren Mandanten, bei einzelnen Versicherern. Aber gerade bei so einem pauschalen Verweis auf das Gesetz spricht sehr viel dafür, von einem Versicherungsschutz auszugehen.**

Beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, der Dachorganisation der Versicherer, interpretiert man die Lage so: Die Betriebsschließungsversicherung greife nur, wenn eine Behörde einen einzelnen Betrieb etwa wegen des Befalls von Salmonellen schließe, also im Rahmen einer sogenannten Einzelfallverfügung. Für den Rechtsanwalt Knut Pilz ist das abwegig. Auch wenn Gaststätten und Hotels reihenweise schließen mussten, weil das von Landesregierungen angeordnet wurde, also im Rahmen einer sogenannten Allgemeinverfügung, bestehe Versicherungsschutz.

### **Knut Pilz, Rechtsanwalt**

**In den Versicherungsbedingungen steht, und da unterscheiden die sich wenig drin, dass die Schließung durch eine Behörde erfolgen muss. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Gericht das am Ende so sehen wird wie die Versicherer.**



Wir hätten gern erfahren, wie die Versicherer im Falle des Bistros Ribelle und des Hotels Schlossmühle ihren Standpunkt darstellen. Doch ein Interview vor der Kamera wird abgelehnt. Beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft heißt es zunächst, es werde ein Statement geben. Einen Tag später wird auch das abgesagt, denn „der Meinungsbildungsprozess sei noch nicht abgeschlossen.“

Hans-Georg Jossen ist Vorstand im Bundesverband deutscher Versicherungsmakler. Er und seine Kollegen haben die strittigen Policen in gutem Glauben verkauft.

#### **Hans-Georg Jossen, Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler**

**Das bestätigt natürlich alte Vorurteile. Sie wissen, es gab einmal einen berühmten Werbeslogan: Vertrauen ist der Anfang von allem. Versicherungen basiert auf Vertrauen. Und in wenn in einer solchen Situation, vor allem bei kleineren Gewerbetreibenden, denen das Wasser bis zum Halse steht, eine solche Botschaft dann ankommt, dann ist das sehr schwierig.**

Für die Versicherungen geht es um viel Geld, für betroffene Gastronomen und Hoteliers wie Kent Opfermann um die Existenz. Aktuell schlagen einige Versicherungen vor, auf Kulanz lediglich 10 bis 15 Prozent der vereinbarten Tagesentschädigung zu zahlen. Für Opfermann und andere Betroffene klingt das eher nach Hohn als nach echter Hilfe.